

in die Beseitigung und Überwindung der Ursachen und Bedingungen von Straftaten einzubeziehen.

Die Diskussion vermittelte zahlreiche praktische Erfahrungen bei der Aufdeckung, Ermittlung und wirksamen Bekämpfung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft.

Der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Josef Streit, beriet am 20. August 1975 mit den Staatsanwälten der Bezirke Probleme der wirksamen Ausgestaltung des Strafverfahrens. Dr. Streit betonte die Verantwortung der Staatsanwälte, in allen Verfahrensstadien die gesetzlichen Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen allseitig zu nutzen, wobei sie sich stets der politischen Tragweite ihrer Entscheidungen bewußt sein müssen. Diesem Gesichtspunkt sei auch in der Anleitung der Staatsanwälte der Kreise größere Beachtung zu schenken. Das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit an Problemen des sozialistischen Rechts sei nicht nur eine hohe Verpflichtung zur wirksamen Gestaltung der Strafverfahren, sondern erschließe zugleich neue Kräfte zur effektiveren Kriminalitätsbekämpfung.

Zu Fragen der Leitung des Ermittlungsverfahrens durch den Staatsanwalt, insbesondere zur Gewährleistung einer zielgerichteten differenzierten Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte, sprach der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts Günter Wendland. Die Staatsanwälte müssen dafür sorgen, daß Werktätige aus Betrieben und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Verfahrens mitwirken. An Aussprachen in den Kollektiven, in denen der Täter gearbeitet hat, sollte z. B. im Stadium des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwalt teilnehmen, wenn wichtige gesellschaftliche Zusammenhänge zu erläutern sind oder wenn es sich um besonders komplizierte Sachverhalte handelt. Die Teilnahme könne auch notwendig sein, um dem Kollektiv bei der Bestimmung von Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung zu helfen. Große Bedeutung habe die gründliche Aufdeckung begünstigender Bedingungen der Straftaten. Dabei sei stets zu prüfen, ob Rechtsverletzungen Maßnahmen der Gesetzaufsicht erfordern.

In der Diskussion berichteten die Staatsanwälte der Bezirke über Erfahrungen bei der Leitung des Ermittlungsverfahrens.

Auf Einladung des Präsidenten des Obersten Gerichts, Dr. Heinrich Toeplitz, weilte vom 31. Juli bis 7. August 1975 eine vom Präsidenten des Obersten Gerichts der Volksrepublik Bulgarien, Genosse Angel Velev, geleitete Delegation bulgarischer Juristen zu einem Studienaufenthalt in der DDR.

Der Besuch diente der Fortsetzung des Erfahrungsaustauschs beider Gerichte über Probleme der Leitung der sozialistischen Rechtsprechung und der Information über aktuelle Fragen der gerichtlichen Tätigkeit und neuer Justizgesetze.

Das Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates Friedrich Ebert empfing Genossen Velev und seine Begleitung zu einem freundschaftlichen Gespräch, an dem auch Präsident Dr. Toeplitz, der Sekretär des

Staatsrates, Heinz Eichler, der Leiter des Sektors Justiz im Zentralkomitee der SED, Siegfried Heger, und der Geschäftsträger a. i. der Volksrepublik Bulgarien in der DDR, Iwan Wrashilow, teilnahmen. Dabei unterstrichen die Gesprächsteilnehmer die Nützlichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Die Delegation wurde außerdem vom Stellvertreter des Generalstaatsanwalts Karl-Heinz Bordiert und vom Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dr. Herbert Kern zu freundschaftlichen Gesprächen über beiderseits interessierende Fragen empfangen.

Im VEB Kombinat Umformtechnik Erfurt informierten sich die Gäste in einigen Produktionsbereichen des Kombinats über die Arbeitsbedingungen der Werktätigen und über ihre Erfahrungen bei der Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin.

*

Vom 5. bis 13. August 1975 besuchte auf Einladung des Präsidenten des Obersten Gerichts der MVR, Dr. R. Günsen, eine von Vizepräsident Dr. Werner Strassberg geleitete Delegation des Obersten Gerichts die Mongolische Volksrepublik.

Die Reise diente dem Austausch der beiderseitigen Erfahrungen bei der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsprechung, vor allem durch ihre engere Verbindung mit den Initiativen der Kollektive der Werktätigen zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen der Leitung der Rechtsprechung, ihrer Schwerpunkte und Methoden sowie aktuelle Aufgaben ihrer Vervollkommnung als wirksamer Beitrag der staatlichen und gesellschaftlichen Gerichte zur Vorbereitung des XVII. Parteitag der MVRP bzw. des IX. Parteitag der SED.

Die damit zusammenhängenden Probleme und bei deren Lösung gewonnene Erfahrungen studierte die Delegation anhand der Tätigkeit der Leitungsorgane des Obersten Gerichts der MVR, der Tätigkeit der Stadtgerichte von Ulan-Bator und barchan, des Bezirksgerichts des Zentral-Aimaks und einiger Betriebe. Die Delegation informierte dabei über Ergebnisse und Erfahrungen der Gerichte der DDR bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Rechtsverletzungen, vor allem auf dem Gebiet des Straf-, Arbeits-, LPG- und Zivilrechts. Breiten Raum nahm in den Beratungen auch die Umsetzung der Erfahrungen der sowjetischen Gerichte in der Tätigkeit der Gerichte der MVR und der DDR ein.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Delegation der Tätigkeit der in der MVR bei den örtlichen Räten bestehenden Kommissionen für die Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen, in denen die Direktoren der Gerichte mitarbeiten, und den großen Aktivitäten der Gerichte bei der Durchführung von Verhandlungen in Betrieben, Genossenschaften und Wohnbereichen.

Die Delegation führte Gespräche mit dem 1. Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der MVR, G. Isch, und dem 1. Stellvertreter des Ministers der Justiz, O. Shambaldarsh, über Erfahrungen bei der Zusammenarbeit der zentralen Justizorgane. Zum Abschluß ihrer Reise wurde sie vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Großen Volkshurals Z. Dugersuren empfangen.

Rechtsprechung

Strafrecht

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1 MGO; § 4 der 1. DB zur MGO.

1. Zur Zuständigkeit der Militärgerichte in Strafsachen für Militärpersonen bei Einberufung zum aktiven Wehrdienst.
2. Zur Notwendigkeit der unverzüglichen Information der Wehrkreiskommandos durch die Kreis- oder Bezirksgerichte über die Verwirklichung von Maßnahmen

der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Wehrpflichtigen.

OG, Urteil vom 22. Juli 1975 - 2 ZMSt 2/75.

Der Verurteilte, Soldat der Nationalen Volksarmee, wurde vom Kreisgericht am 25. September 1974 wegen eines Vergehens zur Bewährung verurteilt. Die Bewährungszeit wurde auf zwei Jahre festgesetzt und für den Fall der schuldhaften Verletzung der mit der Bewäh-